

# BV/09/26-041

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Lebenslauf

### Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Anhörung)	15.04.2026	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	05.05.2026	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>15.04.2026</b>	<b>Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz</b>
-------------------	--

*Beschluss*

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Agri-PV Groß Krankow“. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit drei Teilflächen zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrom). Der räumliche Geltungsbereich umfasst 3 Ackerflächen nördlich des Ortsteils Groß Krankow, die beidseitig von der Bundesautobahn A20 liegen. Der räumliche Geltungsbereich von etwa 684.962 m<sup>2</sup> umfasst 22 Flurstücke. Gemarkung Groß Krankow, Flur 2, Flurstücke 21/4, 22, 23, 24, 27/2, 30, 31, 32/2, 33/2, 34/9, 35/9, 35/11, 37/1, 37/6, 38/1, 38/3, 39/5, 40/4, 40/5, 41/2, 42/5, 44/7.

Die Planung und der Betrieb der Agri-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1). Der Geltungsbereich orientiert sich an den Flurstücksgrenzen.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung leitet das Aufstellungsverfahren ein und führt auf Grundlage eines zu erstellenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durch.

*Abstimmung*

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-